

Wir kämpfen um Europas Zusammenhalt



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG WiFi
Beschlussdatum: 02.04.2017

Änderungsantrag zu WB-EZ-01

Von Zeile 80 bis 84:

beispielhaft, wie sich Superreiche und internationale Konzerne um ihren Beitrag für das Gemeinwohl herumdrücken. ~~Steuervermeidung und -hinterziehung müssen wirkungsvoller verhindert und bestraft werden. Alle in der EU ansässigen Unternehmen müssen mit einer Mindestbesteuerung rechnen. Mit dem Vorschlag zur gemeinsamen, konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage soll die Besteuerung für EU-weit operierende Unternehmen vereinfacht werden. Um effektiv Steuervermeidung und Steuerwettbewerb zu verhindern, muss diese mit einem Mindeststeuersatz für alle in der EU ansässigen Unternehmen einhergehen.~~ Uns entgehen jedes Jahr viele Milliarden Euro durch die bisherige Untätigkeit. Wir werden bei dem Kampf gegen Steuerbetrug auch national vorangehen.

Begründung

Der Satz "Alle in der EU ansässigen Unternehmen MÜSSEN mit einer..." klingt die Mindestbesteuerung wie eine Bestrafung. Ziel der BEPS-Umsetzung ist sowohl die Besteuerung für Unternehmen zu vereinfachen als auch Steuervermeidung verhindern. Das sollten wir auch so kommunizieren.